**_Kleingartenanlage Falkenhöhe 1932 e. V._**
**_Der Vorstand_**

_Hauptweg 149/150, 13059 Berlin_
_Telefon: 928 17 47_
_E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de_

Berlin, 05.07.2017

Sehr geehrte Mitglieder,
mit der Mitgliederversammlung am 01.07.2017 hat der Verein einen historischen Schritt unternommen. Die Mitglieder haben sich offen dazu bekannt, dass der Verein nicht nur aus Kleingärtnern besteht und eine Satzungsänderung, d. h. Erweiterung des Satzungszweckes notwendig ist.

Außerdem hat der Vorstand nun das Votum der Mitglieder im Rücken um mit den zuständigen Behörden über die möglichen Zukunftsszenarien zu beraten.

Wie auf der Mitgliederversammlung bereits angekündigt, müssen wir die Zahl der Falkenhöher ermitteln, die auch in Zukunft nach den Maßgaben der Regelungen des BKleingG ihre Gärten pachten möchten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der Regelungen, die sich aus den Verwaltungsvorschriften für Kleingärten des Senats, den Pachtverträgen sowie den Garten- und Bauordnungen ergeben, auf diesen Parzellen vom Vorstand kontrolliert wird, so wie dies in Kleingartenanlagen üblich ist.

- ➔ kleingärtnerische Nutzung der Fläche (1/3 der gesamten Parzelle, 10 % Gemüsebeete)
- ➔ kein Bewohnen über Wochen, Monate oder ganzjährig
- ➔ keine nichtkleingärtnerischen Elemente
- ➔ Zaun-/Heckenhöhen
- ➔ Parken/Befahren lt. Gartenordnung verboten (Sonderregelungen werden von uns aber gesucht)
- ➔ Rückbauregelungen nach den Überleitungsvorschriften des BV
- ➔ Wertermittlung nach den Richtlinien des Landesverbandes der Gartenfreunde

Bitte teilen Sie uns schriftlich per Post oder Einwurf (Zettel in den Briefkasten) **bis zum 31.07.2017** mit, wenn Sie weiterhin nach den Regelungen des BKleingG pachten möchten. Wir würden dann einen Begehungstermin für ihre Parzelle mit Ihnen vereinbaren.

Alternativ verhandeln wir für die Mitglieder, die ihre Parzelle NICHT nach dem BKleingG nutzen möchten mit dem Bezirksamt das Pachtmodell Biesenhorst I. Diese Mitglieder müssen sich NICHT beim Vorstand melden. Zum Pachtmodell Biesenhorst I:
Der Vorsitzende der ehem. KGA Biesenhorst I hat uns das dort jetzt angewandte Pachtmodell vorgestellt. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung würden wir diese Vorlage als Konzept im Bezirk Lichtenberg zur Diskussion einbringen. Die Pacht für die Parzellen in Biesenhorst I beträgt seit Jahren 1 Euro/Quadratmeter/Jahr – egal ob für Gärtner oder für Bewohner, ohne weitere Zusatzkosten. Pachtverträge laufen nicht aus. Erschließungskosten sind nicht angefallen. Die Anlage schließt sich jetzt gerade **freiwillig** ans öffentliche Wassernetz an. Die Verwaltung der Pächter erfolgt über das Facility Management des Bezirksamtes.

Ihr Vorstand